

Weihnachtsmarkt in der Fußgängerzone der Stadt Offenbach am Main im Jahr

2009 - 2011

1. Zeitlicher Rahmen

Der Weihnachtsmarkt beginnt jeweils an dem Montag, der auf den Totensonntag folgt. Er endet am Tag vor Heilig Abend.

Öffnungszeiten jeweils Montag bis Samstag von 10.00 bis 21.00 Uhr; sonntags von 12.00 bis 21.00 Uhr.

2. Örtlicher Rahmen

Der Weihnachtsmarkt findet auf folgenden Flächen statt:

- Aliceplatz
- Stadthof
- Stadtkirche
- Herrnstraße zwischen Berliner Straße und Frankfurter Straße
- Hugentottenplatz
- Frankfurter Straße zwischen Aliceplatz und Herrnstraße

Optional kann auch die Fläche vor dem Offenbacher Bürgerbüro genutzt werden, wenn eine entsprechende Konzeption zur Integration des Eingangs des Bürgerbüros und des dort vorhandenen Spielplatzes vorgelegt wird.

3. Richtlinien für Planung, Aufbau und Betrieb des Weihnachtsmarktes

3.1 Konzeption und Gestaltung

Darstellung des gesamten Weihnachtsmarktes als eine Einheit

Ungeachtet der schwierigen räumlichen Situation, bedingt durch die Verteilung der Veranstaltung auf unterschiedliche Straßen und Plätze, hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass der Offenbacher Weihnachtsmarkt als Einheit wahrgenommen wird. Wesentliches Element dabei ist, dass die am meisten frequentierten Zugänge zum Markt entsprechend gestaltet werden.

Alleinstellungsmerkmal

Ungeachtet der Vielzahl der Weihnachtsmärkte in der Region sollte die Planung und Konzeption ein gewisses Alleinstellungsmerkmal enthalten. Dies kann durch die optische Gestaltung, aber auch durch bestimmte Aktionen oder das Rahmenprogramm verwirklicht werden.

Gerade Fluchten

Bei der Aufstellung der Stände ist darauf zu achten, dass gerade Fluchten entstehen.

Berücksichtigung der Belange des stationären Gewerbes

Da das ortsansässige Gewerbe an der Festfläche ebenfalls einen Anspruch hat, am Weihnachtsgeschäft zu partizipieren, ist bei der Planung zu berücksichtigen, dass der Kundenzugang zu diesen Geschäften nicht beeinträchtigt wird. Wo dies möglich ist, sind Stände beidseitig zu öffnen oder Rückseite an Rückseite aufzubauen, um eine gemeinsame Nutzung der Kundenströme von stationärem Handel und Marktbeschickern zu gewährleisten. Wird der Kundenzugang zu den Anliegern durch Rückseiten der Stände des Weihnachtsmarktes flankiert, sind diese entsprechend attraktiv zu gestalten oder zu verzieren.

Gestaltung der einzelnen Stände

Bei den Beschickerständen ist darauf zu achten, dass ein einheitliches Erscheinungsbild und eine weihnachtliche Beschmückung gewährleistet sind. Dabei ist grundsätzlich eine Holzoptik in einem ähnlichen Farbton für alle Stände zu verwenden. Abweichungen von dieser Vorgabe sind nur möglich, wenn ein schlüssiges anderes Konzept vorgelegt wird. Auch eventuelle Schaustellergeschäfte und Imbisswagen sind optisch und gestalterisch in die Veranstaltung zu integrieren. Bei Verkaufswagen ist die Deichsel wenn möglich zu entfernen, ist dies nicht möglich, so ist sie in der gewählten Marktopitik zu verkleiden.

Gestaltung der Bühne

Wird für das Rahmenprogramm eine Bühne aufgebaut, so hat sie sich in Optik und Gestaltung am restlichen Weihnachtsmarkt zu orientieren.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Strom- und Wasserleitungen sind möglichst so zu verlegen, dass sie nicht sichtbar sind, andernfalls sind sie in die Gestaltung der Stände zu integrieren. Queren die Leitungen Laufwege, so sind sie durch Leitungsbrücken zu sichern. Eine bloße Abdeckung mit Gummimatten reicht nicht aus.

Weihnachtsbaum

Das Aufstellen eines großen, repräsentativ geschmückten Weihnachtsbaums vor dem Offenbacher Rathaus in der Zeit während des Weihnachtsmarkts bis zum Heiligen Drei Königs-Tag ist obligatorisch.

Unterhaltung eines Marktbüros

Der Veranstalter ist verpflichtet, während der genehmigten Auf- und Abbauphase und während des Betriebs des Weihnachtsmarktes ein Marktbüro zu unterhalten, welches mit einer entscheidungsbefugten Person besetzt ist. Die zeitliche Verfügbarkeit richtet sich nach den im Genehmigungsbescheid für Auf-, Abbau und Betrieb genannten Zeiten.

Angebot auf dem Weihnachtsmarkt

Die Auswahl der Anbietergruppen nach Anzahl bzw. Verhältnis zu der Zahl der Beschickerstände sollte wie folgt aufgeteilt werden:

- mindestens ein Kinderfahrgeschäft ohne Jahrmarktcharakter
- mindestens einen Stand mit Weihnachtsbaumverkauf
- höchstens 30 % Verzehrstände
- mindestens 20 % weihnachtliches Kunsthandwerk bzw. Weihnachtsschmuckanbieter
- mindestens 20 % kindgerechte Waren bzw. Spielwarenanbieter

Weiterhin sind so genannte „Ramschstände“ mit z.B. Billigtextilien, Spielzeugwaffen, Handyzubehör bzw. eines Weihnachtsmarkts unüblichen Warenkreises bei der Veranstaltung nicht zugelassen.

Qualitätsbandbreite

Bei Warengruppen, die üblicherweise in großer Zahl auf Weihnachtsmärkten zum Verkauf oder zum Verzehr angeboten werden, ist das Angebot im Bezug auf die Qualität der Produkte ausgewogen zu gestalten. Das Gleiche gilt für das Verhältnis zwischen handwerklich hergestellten Lebensmitteln und Fertigprodukten.

Beschickerauswahl

Bei der Beschickerauswahl sind die Grundsätze des § 70 der Gewerbeordnung zu beachten.

3.2 Rahmenprogramm und Kooperationsverpflichtungen

Rahmenprogramm

Der Veranstalter hat in Zusammenarbeit mit dem städtischen Kulturamt ein ansprechendes Rahmenprogramm auszuarbeiten. Dabei sind Kindertagesstätten, Schulen und Vereine so zu integrieren, dass eine evtl. aufgestellte Bühne von diesen täglich für ein oder zwei kurze Darbietungen (ca. 10 Minuten) ab etwa 16:00 Uhr genutzt werden kann. Wegen der Anziehungswirkung dieser Darbietungen auf Verwandte, Bekannte oder Freunde der Darsteller sollte ein fixer Zeitpunkt im Rahmenprogramm eingeplant werden.

Stand für soziale Institutionen

Der Veranstalter hat auf seine Kosten und ohne Erhebung einer Standgebühr in zentraler Lage des Weihnachtsmarktes eine Hütte für soziale Institutionen, Selbsthilfegruppen und karitative Einrichtungen bereitzustellen, die dort die Möglichkeit erhalten, eventuell selbstgebastelte Kleinigkeiten zu verkaufen und für ihre Arbeit zu werben. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist jedoch für diese Standnutzer untersagt. Die Standbesetzung wechselt alle zwei bis drei Tage (je nach Auslastung), so dass eine Vielzahl von sozialen Diensten diese Plattform nutzen kann.

Künstlermarkt im Rathaus

Im Rathaus soll, zumindest an den zwei letzten Wochenenden vor Weihnachten, ein vom städtischen Kulturamt organisierter Künstlermarkt bzw. eine Kunstaussstellung durchgeführt werden. Diese Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Hobby-Künstler und sollte keine Plattform für Gewerbetreibende sein. Ein Verkauf der jeweiligen Werke ist möglich. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist jedoch für die Aussteller verboten. Der Veranstalter hat in Abstimmung mit seinen Marktbeschickern das Catering für die Ausstellung zu organisieren und dies mit dem Kulturamt abzustimmen.

Kirchen auf und am Festgelände

Die „Stadtkirche“ und die „Französisch reformierte Gemeinde“ haben ihre Gotteshäuser auf oder direkt neben dem Festgelände. Da von beiden Gemeinden ebenfalls weihnachtliche Aktionen durchgeführt werden, ist das Rahmenprogramm mit den beiden Kirchen abzustimmen.

„KOMM“ Kaufhaus Offenbach Main Mitte

Im Herbst 2009 eröffnet das Einkaufszentrum „KOMM“ an der Südseite des Aliceplatzes. Durch die zentrale Bedeutung dieses Einkaufszentrums mit seiner Vielzahl von Einzelhandelsgeschäften ist bei der Gestaltung des Aliceplatzes eine enge Kooperation mit der Center-Verwaltung zu suchen.

Werbung für den Offenbacher Weihnachtsmarkt

Der Veranstalter hat sein geplantes Werbekonzept und den Umfang der regional geplanten Werbemaßnahmen mit dem städtischen Presseamt abzustimmen.

4. Bewerbung

Wir bitten Sie nunmehr als Grundlage für die Vorbereitung der Entscheidung über die Vergabe des Marktes durch den Magistrat der Stadt Offenbach am Main um Vorlage eines dezidierten Konzeptes unter Berücksichtigung der oben genannten Richtlinien sowie unter Einschluss der nachfolgend gestellten Fragen. Eine möglichst ausführliche Darlegung sowie Beantwortung ist gewünscht.

Wirtschaftlichkeit

• Mit welchem Gesamtbudget der Veranstaltung rechnen Sie?
• Erwarten Sie öffentliche Geld- oder Sachleistungen. Wenn ja, welche?
• Wie stellen Sie sich die prozentuale Erwirtschaftung des Gesamtbudgets vor (z. B. Standentgelte 80%, Sponsoren 20 %)?
• Kommen bei Ihrer Veranstaltung Sponsoren zum Einsatz; wenn ja, welche?
• Auf welche Art und Weise planen Sie die Angebotsauswahl der Stände zu steuern?
• Nehmen Sie aktiv Einfluss auf die Beschaffungswege und Vertriebskonditionen der Beschicker?

Umweltschutz

• Wie gestalten Sie den Weihnachtsmarkt umweltfreundlich?

5. Kostenhinweise

Zurzeit hat der Veranstalter 20 % der vereinnahmten Bruttostandmiete als Sondernutzungsgebühr zu zahlen. Darüber hinaus werden von hiesiger Stadtverwaltung 350,00 EUR für die gewerberechtliche Festsetzung erhoben. Weitere Gebühren fallen nicht an. Wir geben jedoch zu bedenken, dass die Kosten für Strom, Wasser, Abfallbeseitigung, Reinigung der Veranstaltungsfläche, Bewachung, Werbung, Toiletten und Dekoration ebenfalls durch den Veranstalter zu tragen sind.

Um kostspielige Investitionen des Veranstalters zu fördern, wird die federführende Arbeitsgruppe hiesigem Magistrat zeitnah vorschlagen, die Sondernutzungsgebühren um 15 % zu senken. Die noch verbleibenden 5 % können auf eventuelle Investitionen in die Infrastruktur der Veranstaltungsfläche (z.B. Beleuchtung, Anschaffung von Ständen) angerechnet werden. Hierzu muss der Magistrat jedoch erst seine Zustimmung geben.